

Datum 09.05.2019
Nr.: RA-356/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Toni Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Wildtierverbot in Zirkussen

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Landesdirektion Sachsen hat den Beschluss des Chemnitzer Stadtrates vom 31.05.2016 am 21.07.2017 teilweise aufgehoben.

Der Stadtratsbeschluss war aufzuheben, da er rechtswidrig ist.

Der Stadtrat stimmte daraufhin in Sitzungen am 05.04. und 03.05.2017 über die Aufhebung des Beschlusses ab. In beiden Sitzungen gab es dafür keine Mehrheit.

Im BA-042/2017 wurde ein Widerspruch - Aufhebung des Beschlusses BA-23/2016 durch die Landesdirektion - vorgeschlagen.

„Um die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederherzustellen und damit die Geltung des Stadtratsbeschlusses, muss beim Verwaltungsgericht Eilrechtsschutz bis zum 25.08.2017 beantragt werden (§ 80 Absatz 5 Satz 1 i.V.m. Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)) und gleichzeitig Widerspruch zum Schreiben der Landesdirektion an die Stadt Chemnitz vom 21.07.2017 mit dem Betreff Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erfolgen.“

1. Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand?
2. Gibt es aktuelle Neuigkeiten zum Verfahren?
3. Bekommt nun Chemnitz ein Wildtierverbot in Zirkussen oder nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Toni Rotter

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.